

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 20. September 2000

43. Stück

---

504. Korrektur des im Mitteilungsblatt vom 6. 9. 2000, 40. Stück, veröffentlichten Beitrags: Verlautbarung von Richtlinien des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät: Richtlinien für den Dekan
505. Reform der Studienpläne für das Diplomstudium Evangelische Fachtheologie, das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religion und das Doktoratsstudium Evangelische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien
506. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Georg Mathias Sprinzi (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde)
507. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Sprachen und Literaturen als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
508. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Medizinische Chemie und Biochemie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
509. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2000
510. „Verleihung der Honorarprofessur an Herrn Divisionär Dr. Robert Schlögel"
511. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
512. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

504. Korrektur des im Mitteilungsblatt vom 6. 9. 2000, 40. Stück, veröffentlichten Beitrags:  
Verlautbarung von Richtlinien des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät: Richtlinien für den Dekan

### **Präambel**

Der Dekan soll bei der Wahrnehmung der umfangreichen Kompetenzen, die ihm das UOG '93 einräumt, nach den Prinzipien der Transparenz und möglichst breiter Information vorgehen und, soweit möglich, Entscheidungen im Konsens mit den anderen Organen der Fakultät treffen. Die Richtlinien konkretisieren dieses Grundanliegen in einigen wesentlichen Punkten.

### **1. Bericht des Dekans an das Fakultätskollegium**

Der Bericht des Dekans soll für den jeweiligen Berichtszeitraum alle wesentlichen Angelegenheiten sowie getroffene und anstehende Entscheidungen in knapper Form zusammenfassen. Der Bericht muss in schriftlicher Form jeweils mit der Einladung zur Fakultätssitzung ausgesandt werden. Unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der Fakultätssitzung kann darüber diskutiert, aber auch im Hinblick auf im Bericht nicht enthaltene Angelegenheiten nachgefragt werden.

### **2. Budget**

a) Die Zuweisung der Geldmittel, die der Fakultät vom Rektor bzw. dem zuständigen Vizerektor zugewiesen werden, an die Institute und gegebenenfalls an andere Organisationseinheiten der Fakultät (z.B. Dekanat, evtl. fakultäre Dienstleistungseinrichtungen, besondere Projektgruppen) ist gegenüber dem Fakultätskollegium offen zu legen.

b) Über die Verwendung der Budgetreserve ist dem Fakultätskollegium zu berichten. Über außergewöhnlich hohe Einzelbeträge hat dies im voraus zu erfolgen.

c) Alljährlich ist der Budgetabschluss vorzulegen. Die Aufgliederung hat sich an jener des Budgetantrages zu orientieren.

### **3. Planstellen**

Über die Zuweisung von Planstellen ist das Fakultätskollegium vorab zu informieren.

### **4. Sprechstunde**

Der Dekan soll regelmäßig Sprechstunden im Ausmaß von 2 Stunden pro Woche abhalten.

### **5. Abberufung eines Institutsvorstandes**

Wenn der Dekan oder die Institutskonferenz eines Institutes mehrfache Verstöße eines Institutsvorstandes gegen Richtlinien im Sinne des § 9 (7) UOG (offiziell im Mitteilungsblatt verlautbarte Richtlinien) festgestellt hat, ist der Dekan aufgefordert, einen Antrag auf Abberufung des betreffenden Institutsvorstandes nach § 46 (5) UOG zu stellen.

## 6. Personalentscheidungen

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist gemäß § 40 Abs. 2 UOG jedenfalls zu befassen. Beabsichtigt der Dekan, bei Personalentscheidungen sogenannter Kleininstitute abweichend vom Vorschlag des Institutsvorstandes zu entscheiden, so hat er zuvor den Personalbeirat damit zu befassen; dasselbe gilt, wenn Institutsvorstand und Institutskonferenz bei der Besetzung einer Planstelle verschiedene Auffassungen vertreten.

Die verwendeten Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

O.Univ. Prof. Dr. Karlheinz Töchterle  
Vorsitzender des Fakultätskollegiums

---

### 505. Reform der Studienpläne für das Diplomstudium Evangelische Fachtheologie, das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religion und das Doktoratsstudium Evangelische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Studienkommission für Evangelisch-Theologische Studienrichtungen an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien hat in der Sitzung vom 28. Juni 2000 die "Entwürfe der neuen Studienpläne für das Diplomstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religion und das Doktoratsstudium Evangelische Theologie" beschlossen. Die Entwürfe, die auch das Qualifikationsprofil enthalten, werden der Begutachtung gem. § 14 UniStG unterzogen und können über Internet unter:

<http://www.univie.ac.at/etf/stplan/index.html>

abgerufen bzw. beim Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien (Fax: 01/4277-9320) angefordert werden.

Allfällige Stellungnahmen zu den Entwürfen sind bis spätestens

**5. Oktober 2000**

an den Vorsitzenden der Studienkommission für Evangelisch-Theologische Studienrichtungen

Herrn  
O. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Wischmeyer  
Evangelisch-Theologische Fakultät  
der Universität Wien  
Rooseveltplatz 10/5  
1090 Wien  
e-mail: [wolfgang.wischmeyer@univie.ac.at](mailto:wolfgang.wischmeyer@univie.ac.at)

zu senden.

O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wischmeyer e.h.

Vorsitzender der Studienkommission

---

## 506. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Georg Mathias Sprinzi (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Georg Mathias Sprinzi (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 25.9. bis 9.10.2000 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

## 507. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Sprachen und Literaturen als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 20. Juni 2000 hat am Institut für Sprachen und Literaturen eine von Dr. Ludwig CALL einberufene und geleitete Versammlung der dem jeweiligen Institut am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 stattgefunden. Dabei wurde auch eine virtuelle Wahl gemäß § 32 Abs. 13 WO für den Fall durchgeführt, daß dem Institut fünf Universitätsprofessoren zugeordnet sind. Dieser Zustand ist am 1. September 2000 eingetreten. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Zu **Mitgliedern** (Ersatzmitgliedern, als gereichte Menge zugeordnet) der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 wurden gewählt :

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter **ANREITER**, Univ.-Dozent

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin **KORENJAK**, Univ.-Dozent

Dr. Ulrike **ROIDER**, Vertr.-Ass.

Dr. Martin **SEXL**, Vertr.-Ass.

A. Univ.-Prof. Dr. Klaus **ZERINSCHKE**, Univ.-Dozent

(Dr. Barbara STEFAN, Vertr.-Ass. ; Mag. Dr. Beate BURTSCHER-BECHTER, Vertr.-Ass.; Mag.

Dr. Gabriela KOMPATSCHER-GUFLER, Univ.-Ass.; Mag. Andrea GRUBER, Vertr.-Ass. ; Mag.

Beate EDER-JORDAN, Vertr.-Ass; Mag. Andreas RETTER, Vertr.-Ass.)

Die Funktionsperiode der erstmals gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenzen gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1999 umfaßt die Studienjahre 1999/2000 und 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

---

508. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Medizinische Chemie und Biochemie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 7 WO für

**Freitag, den 29. September 2000, 11.00Uhr**  
Seminarraum 605 des Instituts

eine Versammlung der dem Institut für Medizinische Chemie und Biochemie an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Neuwahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 7 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **vier Mitglieder** und ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

**Wählbar** sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

**Wahlvorschläge** kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden. Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

---

## 509. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2000

Zufolge der Ermächtigung der Gemahlin vom verstorbenen Herrn Honorarprofessors Dr. Dr. h. c. Ernst Brandl gelangt an der Universität Innsbruck für das Jahr 2000 der "Prof. Brandl-Preis" in Höhe von

**S 65.000,--**

zur Ausschreibung.

Dieser Preis, der ungeteilt vergeben werden soll, wird an in Tirol arbeitende oder studierende österreichische Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben, vergeben.

Eingereichte wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik oder Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muß Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Laut Wunsch des Spenders wird der Preis nunmehr jährlich alternierend für Arbeiten aus dem Bereich der Medizinischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät vergeben. Für den nunmehr zur Ausschreibung gelangenden Preis für das Studienjahr 1999/2000 kommen nach dieser Regelung Arbeiten aus dem Bereich der *Naturwissenschaftlichen Fakultät* in Frage.

**ANSUCHEN** sind **vierfach** einzubringen, wobei das in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/branform.pdf> erhältliche Antragsformulars zu verwenden ist:

- (1) Name und beruflicher Werdegang des Bewerbers/der Bewerberin
- (2) Vollständige Publikationsliste bzw. Schriftenverzeichnis des Bewerbers/der Bewerberin
- (3) Wissenschaftliche Arbeit oder Patent bzw. Patentanmeldung
- (3) Kurzbeschreibung dieser eingereichten wissenschaftlichen Arbeit oder dieses eingereichten Patenten bzw. der Patentanmeldung

Wir bitten Sie, die Bewerbungen (vierfach) bis

**Freitag, 29. Dezember 2000 (Einlangen hier!)**

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Josef Hirn-Straße 7, 6020 Innsbruck, zu richten.

Der Ausschreibungstext und das Antragsformular sind auch im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/brandl.html> abrufbar.

Die Richtlinien für die Vergabe des "Prof. Brandl-Preises" sind nachstehend abgedruckt.

**Richtlinien  
für die Vergabe des  
"Prof. Brandl-Preises"**

jährlich dotiert von der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" mit dem Sitze in 6130 Schwaz und der derzeitigen Anschrift 6130 Schwaz, Ried Nr. 8.

Der Prof. Brandl-Preis ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit, welche durch die hemmungslose Realisierung allen wissenschaftlichen Fortschrittes entstanden sind, zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

In Frage kommende wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik, Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muß Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Bewerben können sich in Tirol arbeitende oder studierende öst. Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben.

Die Arbeiten oder Patente müssen höchstens 2 Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen bzw. beim Öst. Patentamt hinterlegt worden sein.

Die Einreichung der Arbeiten muß jeweils bis zum 31. 12. erfolgt sein, wobei je ein Exemplar für die nachstehend angeführten Stellen vorzulegen ist:

- (a) Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
- (b) Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck
- (c) Österreichische Gesellschaft für Biotechnologie, Landesorganisation Tirol
- (d) Österreichische Gesellschaft für Gentechnik, Landesorganisation Tirol

Diese Gremien, von denen jedes eine Stimme hat, wählen dann bis zum 15. 3. diejenige Arbeit aus, die sie für preiswürdig erachten, und schlagen sie der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" in Schwaz zur Dotierung vor.

Die Preisvergabe erfolgt durch den Stifter bzw. durch das Kuratorium im Laufe des Monats Mai jeden Jahres.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Arbeit fließt der vorgesehene Betrag dem Stammvermögen der Stiftung zu.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

---

## 510. „Verleihung der Honorarprofessur an Herrn Divisionär Dr. Robert Schlögel"

In Würdigung seiner besonderen wissenschaftlichen und pädagogischen Leistungen wurde Herr Divisionär Dr. Robert Schlögel gemäß § 26 UOG 1993 zum Honorarprofessor für die Dauer von 4 Jahren bestellt. Gleichzeitig wurde ihm die Lehrbefugnis für „Katastrophenmedizin" verliehen. Herr Divisionär Dr. Robert Schlögel wurde der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck zugeordnet.

Univ.- Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

## 511. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab 01.12.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.  
**(Chiffre: MEDI-461)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab 01.12.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in Handchirurgie und Mikrochirurgie.  
**(Chiffre: MEDI-462)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ab 01.10.2000 bis 31.03.2001. Voraussetzungen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (bevorzugt). Erwünscht: Besonderes Interesse für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung. .  
**(Chiffre: MEDI-457)**

1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle bzw. gegebenenfalls 2 Vertragsassistent(inn)enplanstellen (halbbeschäftigt), Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie, Abt.Theoret. Chemie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschl. Chemiestudium. Erwünscht: theoret.-chem. Diplomarb., Erfahrung m. UNIX-Parallelrechnern, MM-Software, theoret.-chem. Lehre/Forsch., Auslandserf. . Aufgabenbereich: Betr. Parallelrechner, Theoret.-Chem. Lehre, Betr. Mol. Modeling SW, Mitbetr. d. Außenst. AIC/ATC in Asien.  
**(Chiffre: NATW-379)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Geographie ab 01.10.2000 bis 30.09.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Geographie . Erwünscht: fundierte EDV-Kenntnisse, speziell im Geoinformatikbereich und Geographischen Informationssystemen, Nachweis von gründlichen mathematischen Kenntnissen, Programmiererfahrung. Aufgabenbereich: Anwendung von Geoinformatik in alpinen Räumen in Forschung und Lehre .  
**(Chiffre: NATW-456)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Pharmazie, Pharmazeutische Chemie ab sofort auf die Dauer von zwei Jahren. Voraussetzungen: abgeschlossenes Pharmaziestudium. Erwünscht: Erfahrung auf dem Gebiet der Synthese potentieller pharmazeutischer Wirkstoffe. Aufgabenbereich: Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen des Faches "Pharmazeutische Chemie" (Organisation, Vorbereitung, Durchführung), Mitarbeit bei Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Synthese potentieller Arzneistoffe, Verwaltungstätigkeit.

**(Chiffre: NATW-449)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Physikalische Chemie ab 01.11.2000 bis 31.10.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Chemie oder Physik. Erwünscht: Kenntnisse in Festkörperphysik und -chemie sowie Rastertunnelmikroskopie. Aufgabenbereich: Verantwortliche Mitarbeit in den Physikalisch-chemischen Übungen I und II (je 4 SWS), Mitarbeit am Forschungsprojekt "Selbststrukturierung an Metalloberflächen", Betreuung eines Großgerätes (STM-Apparatur).

**(Chiffre: NATW-353)**

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Eisenbahnwesen und Öffentlichen Verkehr ab 01.12.2000 bis 30.11.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens. Erwünscht: Kenntnisse im Eisenbahnwesen und der EDV. Aufgabenbereich: Lehrtätigkeit, Abwicklung von Forschungsvorhaben und Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung.

**(Chiffre: BAUF-459)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Städtebau und Raumplanung ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Architektur bzw. Städtebau und Raumplanung. Erwünscht: Kenntnisse in der Anwendung und Betreuung von computergestützten Darstellungstechniken. Weiters Engagement und Fähigkeiten in Organisation und Koordination von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten des Institutes.

**(Chiffre: BAUF-458)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Technische Mathematik, Geometrie und Bauinformatik ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Lehramtsstudium der Darstellenden Geometrie und Mathematik. Erwünscht: Kenntnisse aus CAD und Computergraphik.

**(Chiffre: BAUF-450)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Technische Mathematik, Geometrie und Bauinformatik ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Technischen Wissenschaften. Erwünscht: Kenntnisse in Anwendungen von Geometrie auf kinematische Fragestellungen.

**(Chiffre: BAUF-451)**

Schriftliche Bewerbungen sind bis 11. Oktober 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

---

## 512. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Hygiene und Sozialmedizin, Sozialmedizin ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung einer Höherbildenden Schule (HAK). Erwünscht: Kenntnisse in Englisch, EDV (Word, Excel, Power Point). Aufgabenbereich: Dokumentation, Bibliotheksdienst, Sekretariatsarbeit.

**(Chiffre: MEDI-455)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement ab 01.10.2000. Erwünscht: eine verantwortungsbewußte, erfahrene Kraft mit guten Schreib- und EDV-Kenntnissen sowie Organisationstalent.

**(Chiffre: BAUF-463)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Personalabteilung ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: Solide Kenntnisse der Microsoft Office Produkte (Word, Excel), Grundlagen der Makroprogrammierung in Excel (Erstellung komplexer Berichtsauswertungen), Datenbankprogrammierung, Grundkenntnisse von SQL zur Erstellung von Berichtsabfragen. Interesse für Dienstrecht und Personalwesen, gute schriftliche und verbale Ausdrucksfähigkeit, Verhandlungsgeschick.

**(Chiffre: PERS.Abt.-469)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Quästur, Zentrale-Verwaltung ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Handelsschule oder ähnliche abgeschlossene Ausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in Personalverrechnung und Buchhaltung. Aufgabenbereich: Übertragungsstelle.

**(Chiffre: PERS.Abt.-434)**

Schriftliche Bewerbungen sind bis 11. Oktober 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

---